

TB) 1.1



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Koblenz
 Amt für Stadtentwicklung
 und Bauordnung
 Bahnhofstraße 47
 56068 Koblenz

Stadtverwaltung
 Koblenz

Eing. 21. AUG. 2014

Amt

Stadtverwaltung Koblenz
 Baudezernat

Eing.: 21. Aug. 2014

Amt

Ihre Zeichen 61.3 / ma
 Ihre Nachricht 07.07.2014
 Unsere Zeichen B-LB/4511/St/92.656/Bn
 Name Herr Stasch
 Telefon +49 231 5849-15774
 Telefax +49 231 5849-15667
 E-Mail roland.stasch@amprion.net

61 / Amt für Stadtentwicklung
 und Bauordnung

Eingang 21. Aug. 2014

Seite 1 von 3

61.1	61.2	61.3	61 S
------	------	------	------

Dortmund, 18. August 2014

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;

1. Bebauungsplan Nr. 86 b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich der Carl-Spaeter-Straße“
 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86 b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“ im Parallelverfahren
- 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Brauweiler – Koblenz, Bl. 4511 (Maste 293 bis 1294)**

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
 44139 Dortmund
 Germany

T +49 231 5849-0
 F +49 231 5849-14188
 www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
 Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
 Dr. Hans-Jürgen Brick
 Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
 Dortmund
 Eingetragen beim
 Amtsgericht Dortmund
 Handelsregister-Nr.
 HR B 15940

Bankverbindung:
 Commerzbank Dortmund
 BLZ 440 400 37
 Kto.-Nr. 352 0087 00
 BIC: COBADEFF440
 IBAN:
 DE27 4404 0037 0352 0087 00
 USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der Amprion GmbH bei den o. g. Bauleitplanverfahren.

Der Planungsbereich der im Betreff genannten Bauleitpläne wird von der o. g. Höchstspannungsfreileitung der Amprion GmbH gekreuzt. Die Leitung verläuft hier in einem 2 x 33,00 m = 66,00 m breiten Schutzstreifen.

- Zur besseren Übersicht haben wir die Leitungsmittellinie, die Schutzstreifengrenzen, sowie die Maststandorte der Leitung in dem beigefügten Bebauungsplanentwurf kenntlich gemacht. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die im Bebauungsplanentwurf südlich und parallel zu der o. g. Leitung verlaufende und mit Leitungsmittellinie und Schutzstreifengrenzen dargestellte 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Pkt. Neuenahr – Koblenz, Bl. 4502, im Planungsbereich abgerüstet worden ist.

Mit den Ausweisungen des Bebauungsplanes erklären wir uns unter den folgenden Bedingungen einverstanden:

Geplante Baufläche:

Mit der geplanten Erweiterung der Gewerbegebietes tlw. innerhalb des Schutzstreifens der o. g. Leitung mit einer maximalen Gebäudehöhe von 79,80 m über NN erklären wir uns einverstanden. Bei einer Geländebezugshöhe von 68,80 m über NN entspricht dies einer maximalen Bauhöhe von 11,00 m über der Bezugshöhe.

Im Zusammenhang mit dieser Baufläche bitten wir Sie, im textlichen Teil des Bebauungsplanes den folgenden Text aufzunehmen:

„Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Höchstspannungsfreileitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu, sind der Amprion GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben über NN) zur Prüfung und Abgabe einer abschließenden Stellungnahme zur Verfügung zu stellen. Die Amprion GmbH ist im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.“

Die Zustimmung zu einem Bauvorhaben im Schutzstreifenbereich erfolgt ausschließlich durch Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Grundstückseigentümer/Bauherrn und der Amprion GmbH.

Anpflanzungen:

Mit den im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgewiesenen Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft A1, A2, A3 und A4 sowie mit den Flächen mit Pflanzverpflichtung und Pflanzbindung mit den Ordnungsnummern 3, 4, 5, 6, 8 und 9 erklären wir uns unter den folgenden Bedingungen einverstanden:

Im Schutzstreifen der Leitung dürfen innerhalb der o. g. Anpflanzungsflächen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine **Endwuchshöhe von maximal 20 m** erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigelegt.

Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Höchstspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die Amprion GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Flächennutzungsplanänderung

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung soll einer Gewerbefläche innerhalb des Schutzstreifens der Höchstspannungsfreileitung ausgewiesen werden. Die bisher ausgewiesene Sonderbaufläche und Grünflächen fallen weg.

Damit können wir uns einverstanden erklären.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Der südwestliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung wird neben der o. g. Höchstspannungsfreileitung der Amprion GmbH auch von einer 110-kV- Hochspannungsfreileitung der Westnetz GmbH überspannt.

Wir bitten Sie, hierzu die Westnetz GmbH (Florianstraße 15-21 in 44139 Dortmund) ebenfalls zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

i.A. Z. [Signature]

i.B. [Signature]

Anlage

Verteiler:
B-BM-LK
B-LP-M, Herr Schneider
Bl. 4511



380-kV-Hochspannungsfreileitung

Brauweiler – Koblenz

BL.4511

Abschnitt: Pkt. Mülheim West – Koblenz

Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 290 bis Mast Nr. 296

Gemarkung	:	KESSELHEIM	NEUENDORF	WALLERSHEIM
Gemeinde	:	Koblenz	Koblenz	Koblenz
Verbands-gmd.	:			
Kreis	:	Koblenz	Koblenz	Koblenz
Reg.-Bez.	:	Koblenz	Koblenz	Koblenz
Land	:	Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz
Katasteramt	:	Koblenz	Koblenz	Koblenz
Grundbuchamt	:	Koblenz	Koblenz	Koblenz

Leitungssachse	—	Tragmast	—	Abspannmast	—
		Tragmast	—	Abspannmast	—

Schutzstreifen

erstmalig zu
beschränkende
Grundstücksfläche

bereits beschränkte
Schutzstreifenfläche

Geändert:

Geändert:

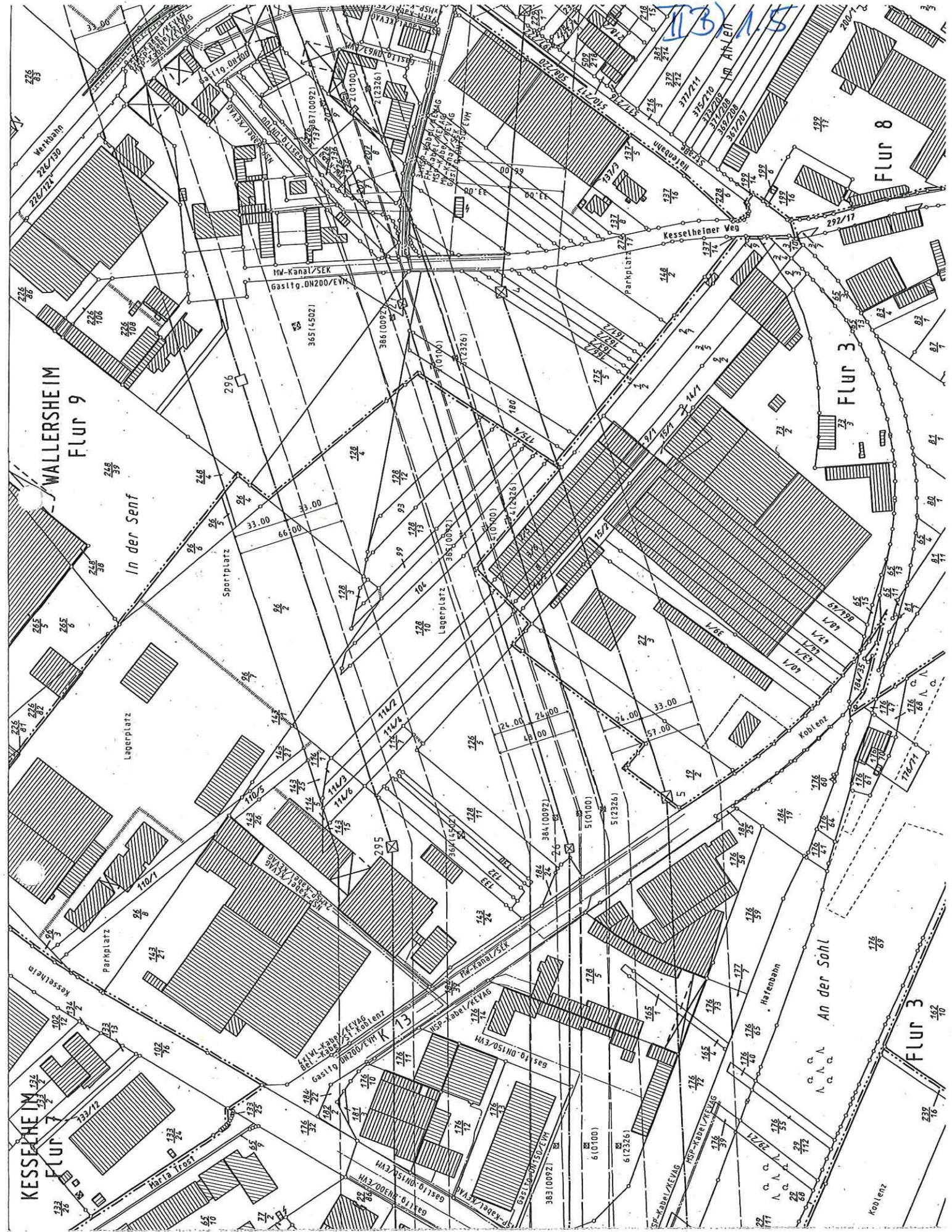
Geändert:

Geändert:

Ausgabe: 11.07.14 07:17:35

Erstellt: 11.08.95 11:50:54





KESSELHEIM
FLUR 7

WALLERSHEIM
FLUR 9

FLUR 8

FLUR 3

FLUR 3

In der Senf

An der Sohl

Kohlentz

Hafenbahn

Kohlentz

Kesselheimer Weg

Parkplatz

Lagerplatz

Lagerplatz

Parkplatz

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

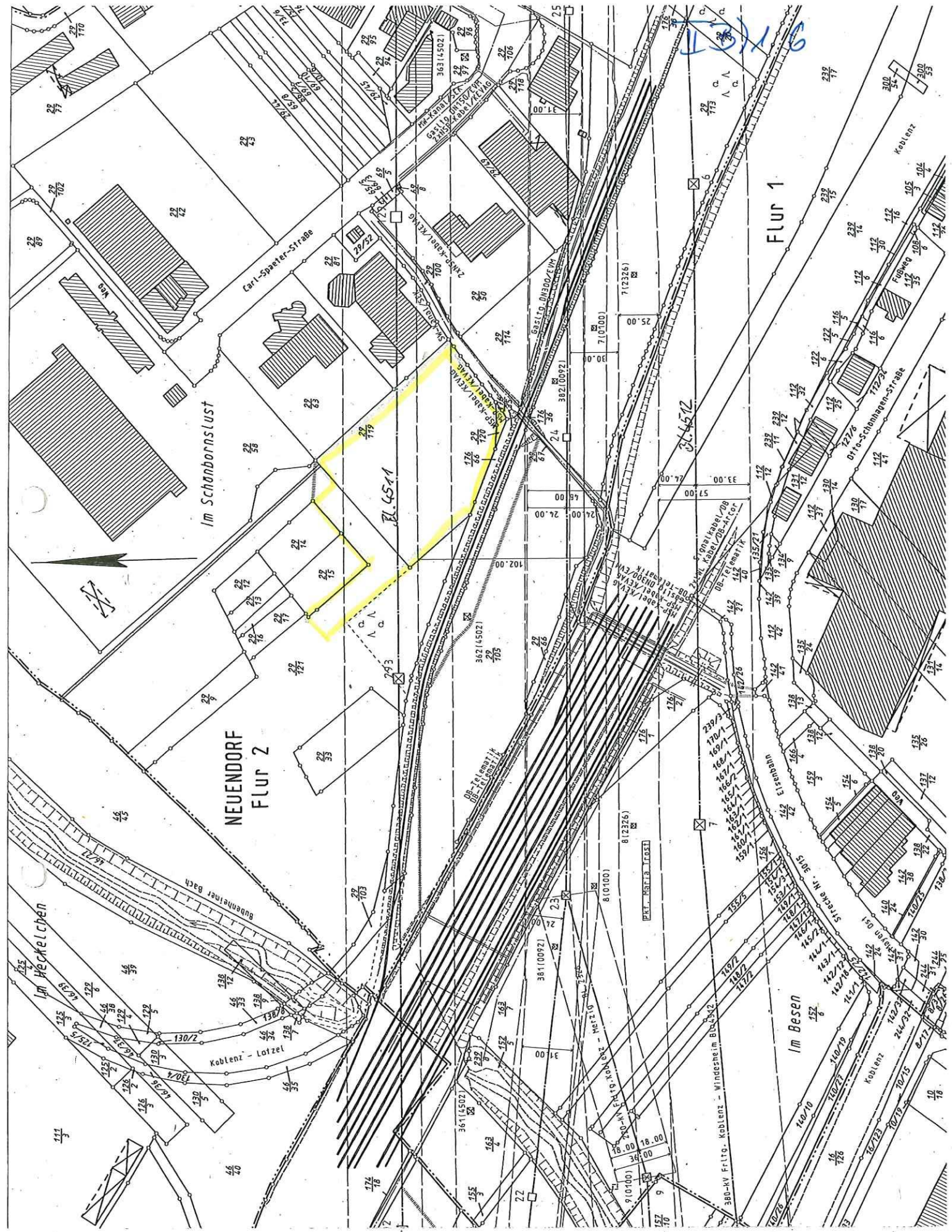
Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost

Walla Trost



FLUR 1

NEUENDORF
FLUR 2

Im Schornbrust

Im Heckelchen

Im Besen

Koblenz

Koblenz

Koblenz

Koblenz

Koblenz

Koblenz

Koblenz

Koblenz

Koblenz

Koblenz

Koblenz

Koblenz

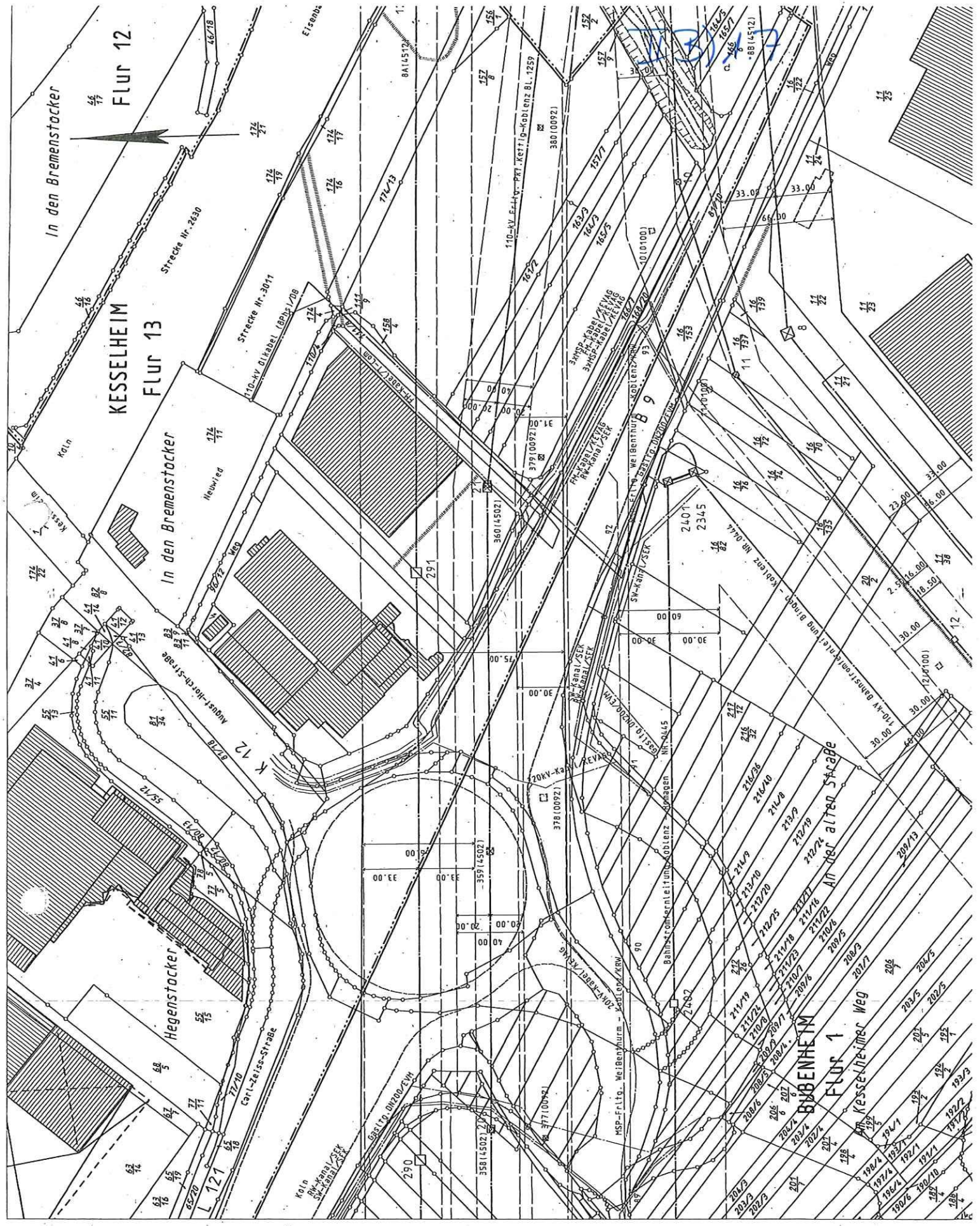
Koblenz

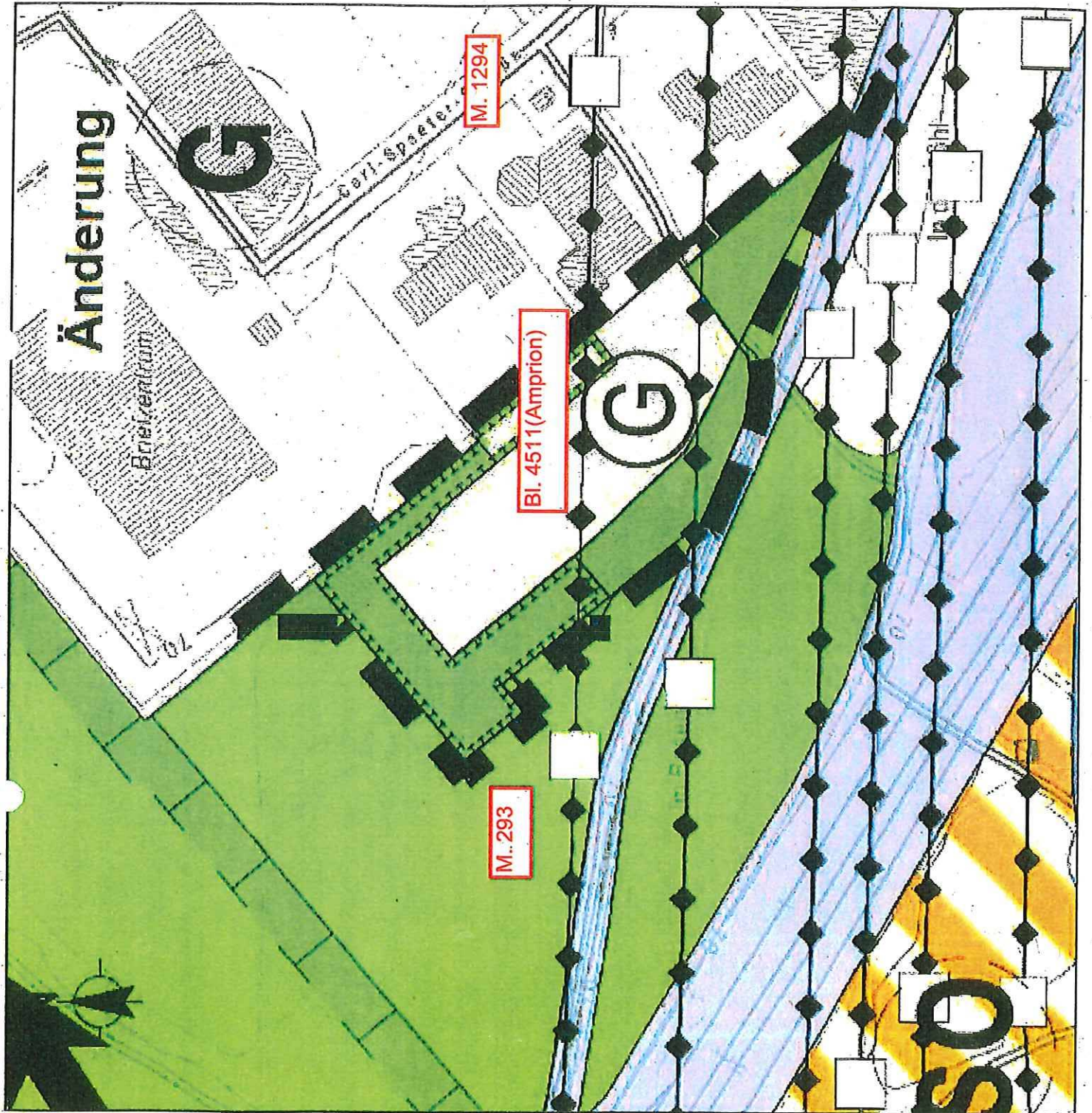
Koblenz

Koblenz

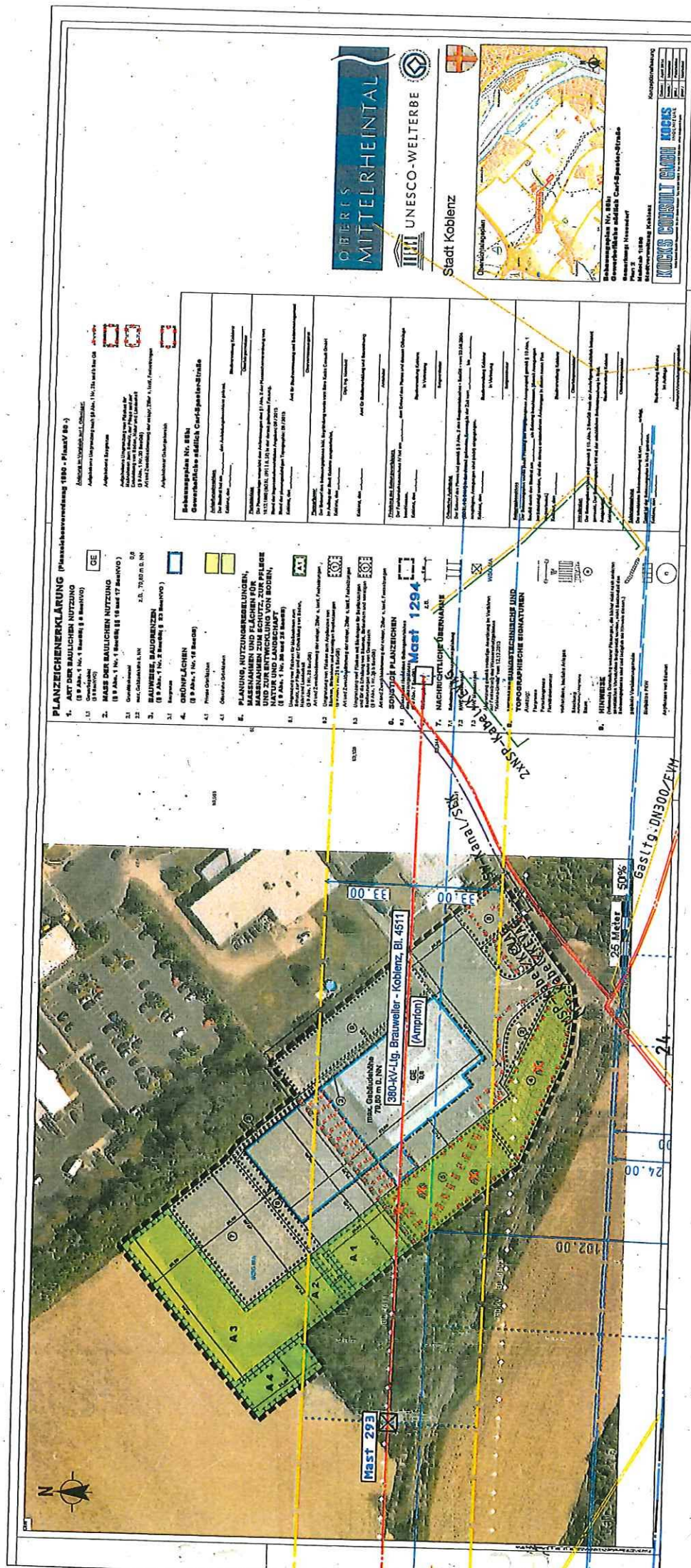
Koblenz

Koblenz





II B) 1.9



OBERS
MITTELTHEINTAL

UNESCO-WELTERBE

Stadt Koblenz

Quartalsplan

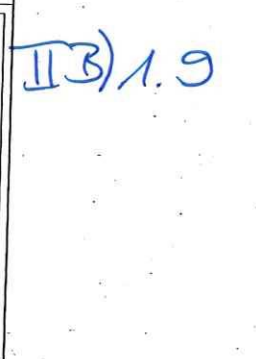
Bebauungsplan Nr. 88b
Gesamtheitliche städtebauliche Entwicklungsplanung für das Gebiet der Stadt Koblenz

Plan 1:1000
Bauverordnungsplan

KOBLENZ CONSULT GMBH

KOBLENZ CONSULT GMBH

KOBLENZ CONSULT GMBH



weitergeleitet Fr. Maximini per 11/07/14

II B) 2.1



**Bebauungsplan nr. 86b Erweiterung der Gewerbefläche südlich
Carl-Spaeter-Straße**

Horst Lenz An: Silvia.Maximini
Kopie: "RGr. Koblenz"

10.07.2014 11:24

1 Anhang



Liste Firmen Luftbildauswertung_stand_30.06.14.doc

Sehr geehrte Frau Maximini,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes RLP ist auf die zur
Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen
beschränkt.

Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund kann der KMRD mangels
gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und
Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht bearbeiten.

Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen
verweisen wir auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten
Fachunternehmens.

Eine Adressenliste mit Fachfirmen ist beigelegt.

Diese Regelung gilt seit dem 01. Juli 2014 und gilt auch für alle
zukünftigen Anfragen zu Baugrundstücken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Horst Lenz
(Techn.Ltr.d.KMRD-RP)

Diese Sendung enthält 1 Seite

II B) 2.2

Firmenname	Firmenname
Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH St.Mauritiusstraße 30 97230 Estenfeld	IABG Test and Analysis Klaus Forsthofer Einsteinstraße 20 85521 Ottobrunn
Agarius – beratender Ingenieur – Geibelstraße 63 30173 Hannover	R. Hinkelbein Luftbilddauswertungen Uhuweg 22 70794 Filderstadt
Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH Frauenstraße 30 80469 München	Wesseling GmbH Albert-Einstein-Straße 4 09212 Limbach-Oberföhna
Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH Joachimstraße 1 30159 Hannover	

Postanschrift des Kampfmittelräumdienstes:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz
Leit- und Koordinierungsstelle
Postfach 320125
56044 Koblenz-Rübenach

Im Auftrag
Gez. H. Lenz



Bundesnetzagentur

Waple Fr. Min. 29.07.14

II B) 3.1

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 24. Juli 2014 61			
61.1	61.2	61.3	61 S
F. Maximini			

Stadtverwaltung Koblenz Baudezernat
Eing.: 24. Juli 2014
Amt: _____

Bundesnetzagentur • Fehrbelliner Platz 3 • 10707 Berlin

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und
Bauordnung
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61.3/ma, 07.07.2014,
Frau Maximini

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
226-20, 5593-5
Nr. 8308

☎ (0 30)
2 24 80-442
oder 2 24 80-0

Berlin
18.07.2014

Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 86b "Erweiterung der e südlich der Carl-Spaeter-Straße" der Stadt Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr o.g. Schreiben bezieht sich auf das Verfahren der Bauleit- oder Flächennutzungsplanung bzw. auf das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG. Die von Ihnen hiermit veranlasste Beteiligung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) steht auch im Zusammenhang mit der Frage, ob durch die Planungen der Betrieb von Richtfunkstrecken beeinflusst wird. Dazu, wie auch zu dem o.g. Bebauungsplan, teile ich Ihnen Folgendes mit:

- Die BNetzA teilt u.a. gemäß § 55 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 die Frequenzen für das Betreiben von zivilen Richtfunkanlagen zu. Die BNetzA kann daher z.B. in Planungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen des Baurechts bzw. zum Schutz vor Immissionen einen Beitrag zur Störungsvorsorge leisten, indem sie Namen und Anschriften der für das Baugebiet in Frage kommenden Richtfunkbetreiber identifiziert und diese den anfragenden Stellen mitteilt. Somit werden die regionalen Planungsträger in die Lage versetzt, die evtl. betroffenen Richtfunkbetreiber frühzeitig über die vorgesehenen Baumaßnahmen bzw. Flächennutzungen zu informieren.
- Zu den von Ihnen aufgezeigten Planungen teile ich Ihnen mit, dass Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke unter einer Bauhöhe von ca. 20 m allgemein nicht sehr wahrscheinlich sind. Den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen kann ich nicht entnehmen, dass diese Höhe bei der neu geplanten Raumnutzung überschritten werden soll. Auf entsprechende Untersuchungen zum vorsorglichen Ausschließen von

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post
und Eisenbahnen
Behördensitz
Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ (02 28) 14-0

Telefax Bonn
(02 28) 14-88 72

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Kontoverbindung
Bundeskasse Trier
BBk Saarbrücken
BIC: MARKDEF1590
IBAN: DE 81 590 000 00 00 590 010 20

Dienstgebäude Berlin
Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin
Telefax Berlin
(0 30) 2 24 80-4 59

Richtfunkstörungen durch neue Bauwerke kann daher im vorliegenden Fall verzichtet werden. Bitte beachten Sie diesen Sachverhalt bei zukünftigen Planungen.

- Messeinrichtungen des Prüf- und Messdienstes der BNetzA werden durch die Planungen nicht beeinträchtigt.

Falls sich Ihre Bitte um Stellungnahme ggf. auch auf die im Plangebiet zu berücksichtigenden Leitungssysteme bezieht, möchte ich darauf hinweisen, dass die BNetzA selbst über keine eigenen Leitungsnetze verfügt. Sie kann auch nicht über alle regional vorhandenen Kabeltrassen Auskunft erteilen, da das Führen entsprechender Datenbestände nicht zu ihren behördlichen Aufgaben gehört. Angaben über Kabelsysteme im Planbereich (z.B. Kabellinien für die Kommunikation, Energieleitungen u.ä.) können daher nur direkt bei den jeweiligen Betreibern oder den Planungs- bzw. Baubehörden vor Ort eingeholt werden.

Meine weitere Beteiligung an dem Planverfahren ist nicht erforderlich.

Aufgrund des derzeit sehr hohen Anfrageaufkommens zu Planungen von Bauwerken mit einer Höhe über 20m, möchte ich Sie höflich darum bitten, zukünftig von meiner Beteiligung bei Planungen von Bauwerken mit Höhen unter 20m, mit Ausnahme von Photovoltaikanlagen, abzusehen.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen zu deren Klärung die BNetzA, Referat 226 (Richtfunk), unter der o.a. Telefonnummer gern zur Verfügung.

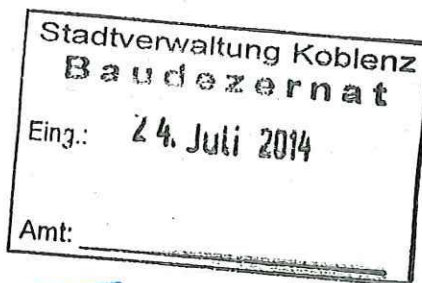
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Petra Fischer

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region Mitte
Camberger Str. 10 • 60327 Frankfurt am Main

Stadtverwaltung Koblenz
Postfach 201551
56015 Koblenz



61 / Amt für Stadtentwicklung
und Bauordnung stefanie.loesch@deutschebahn.com
Eingang 24. Juli 2014
61.1 61.2 61.3 61.5
F. Maximini

Ihr Zeichen: 61.3 /ma Frau Maximini

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Mitte
Camberger Str. 10
60327 Frankfurt am Main
www.deutschebahn.com

Stefanie Lösch
Telefon 069 265-41345
Telefax 069 265-41379
stefanie.loesch@deutschebahn.com
Zeichen: FRI-M-L(A) Lö
TÖB-FFM-14-10414

21.07.2014

**Bauleitplanung der Stadt Koblenz
Gemarkung Neuendorf**

**Bebauungsplan Nr. 86 b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Nr. 86 b**

Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Plangebiet

**an der DB-Strecke: 2630 Köln-Bingen
in Höhe von Bahn-km ca. 86,600 bis 86,800
links der Bahn
Entfernung: ca. 90,00 m**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen, nach den uns vorliegenden Unterlagen, hiermit folgende Stellungnahme zum o. a. Bebauungsplan und Flächennutzungsplan.

Gegen den geplanten Bebauungsplan und Flächennutzungsplan besteht bei Beachtung des nachfolgenden Hinweises aus Sicht der Deutschen Bahn AG keine Bedenken.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.). Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutzmaßnahmen können gegen die Deutsche Bahn AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnlinie planfestgestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG
i.V. Trosch

i.A. Lösch



0 Fr. Künd. all. / 23/07/14

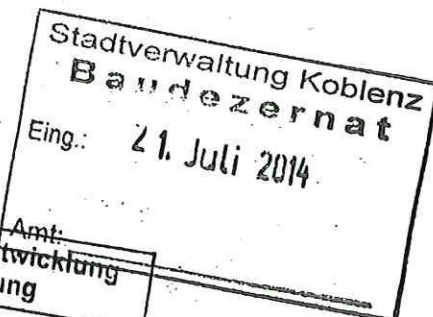
ERLEBEN, WAS VERBINDET.

IB) 5.1

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Postfach 91 00, 56065 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bahnhofstraße 47

56068 Koblenz



REFERENZEN

PTI14

ANSPRECHPARTNER

Karl-Heinz Barth

TELEFONNUMMER

+49 261 490 6523

DATUM

14.07.2014

BETRIFFT

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Bas. 1 BauGB;

1. Bebauungsplan Nr. 86 b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“
 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Nr. 86 b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“ im Parallelverfahren
- Stellungnahme der Telekom

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan ersichtlich sind. Unsere unterirdischen Kabelanlagen wurden im Ortsbereich in einer Regeltiefe von 0,6 m und außerhalb des Ortsbereiches in einer Regeltiefe von 0,8 m verlegt.

Wir gehen davon aus, daß Kabel nicht verändert werden müssen. Sollten sich in der Planungs- und/oder Bauphase andere Erkenntnisse ergeben, erwarten wir Ihre Rückantwort, damit in unserem Hause die erforderlichen Planungsschritte für die Veränderung der Anlagen eingeleitet werden können. Kontaktadresse: Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PUB-L, Herrn Mehl, Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz (Rufnummer 0261/490 4816) oder Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PUB-L, Herrn Lindenblatt, Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz (Rufnummer 0261/490 4932).

Sollten die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom von den Baumaßnahmen

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Moselweißer Straße 70, 56073 Koblenz | Besucheradresse: Moselweißer Straße 70, 56073 Koblenz

Postanschrift: Postfach 9100, 56065 Koblenz | Pakete: Moselweißer Straße 70, 56073 Koblenz

Telefon: +49 261 4900 | Telefax: +49 261 490 4119 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

II B) 5.2

DATUM 14.07.2014
EMPFÄNGER Stadtverwaltung Koblenz; Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
SEITE 2

berührt werden und infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden müssen, werden wir diese Arbeiten aus vertragsrechtlichen Gründen selbst an den ausführenden Unternehmer vergeben.

Wir weisen darauf hin, daß eigenmächtige Veränderungen an unseren Anlagen durch den von Ihnen beauftragten Unternehmer nicht zulässig sind.

Wir gehen davon aus, daß der Unternehmer vor Baubeginn eine rechtsverbindliche Einweisung einholt.

Unsere Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

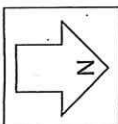
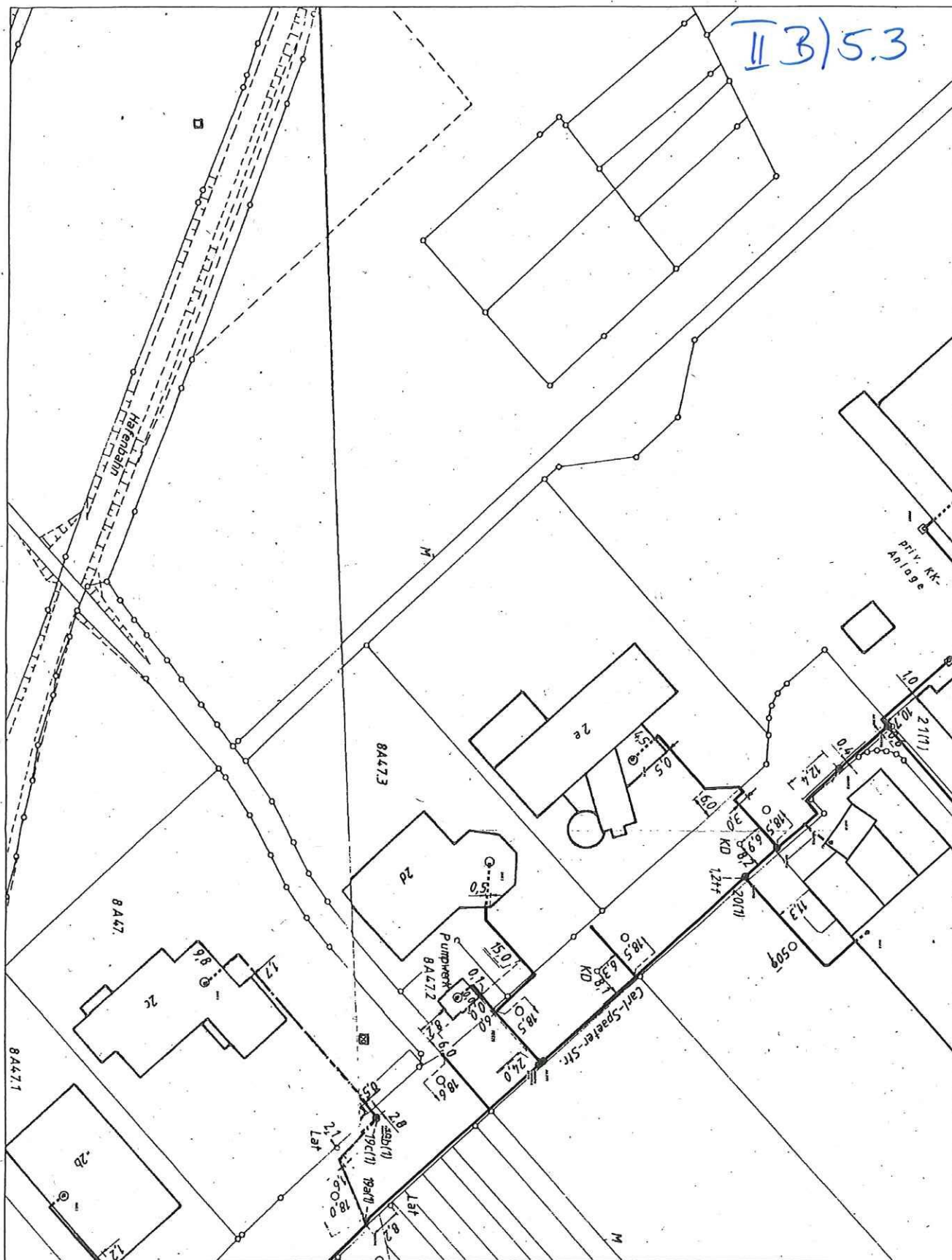
i.V.

Thomas Wachtendorf

i.A.

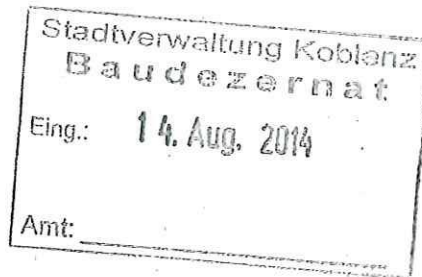
Karl-Heinz Barth

II 3/5.3



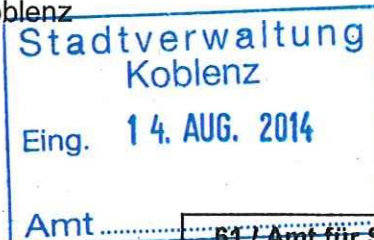
AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest		
PTI	Trier		
ONB	Koblenz		
Bemerkung:		AsB	8
		VsB	
		Name	
		Datum	14.07.2014
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1

Regle Technik 18.08.18



Energieversorgung Mittelrhein AG · Postfach 30 03 51 · 56027 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Frau Maximini
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz



Energieversorgung Mittelrhein AG
Hauptverwaltung Koblenz
Ludwig-Erhard-Straße 8
56073 Koblenz

Telefon: 0261 402-0
Fax: 0261 402-61499
www.evm.de
www.facebook.de/meine.evm

Ansprechpartner:
Sabine Seidel
Telefon: 0261 402-61338
Fax: 0261 402-6175338
E-Mail: Sabine.seidel@evm.de

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 15. Aug. 2014 11. August 2014			
61.1	61.2	61.3	61 S
Fr. Maximini			

Bebauungsplan Nr. 86 b
Koblenz, Erweiterung Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße

Sehr geehrte Frau Maximini,

vielen Dank für Ihre Information vom 07.07.2014.

Hinsichtlich der Erweiterung der Gewerbefläche im o.g. Bebauungsplan sind keine Berührungspunkte mit Versorgungsleitungen der EVM / VWM zu erwarten. Der Anschluss an das Versorgungsnetz, für die Bereiche Gas und Wasser, der evm AG ist von der Carl-Spaeter-Straße möglich.

Dem Schreiben fügen wir einen Bestandsplan bei, der Sie über die Lage der Versorgungsleitungen informiert.

Bei Fragen ist Sabine Seidel telefonisch unter 0261 402-61338 oder per E-Mail Sabine.Seidel@evm.de gerne für Sie da.

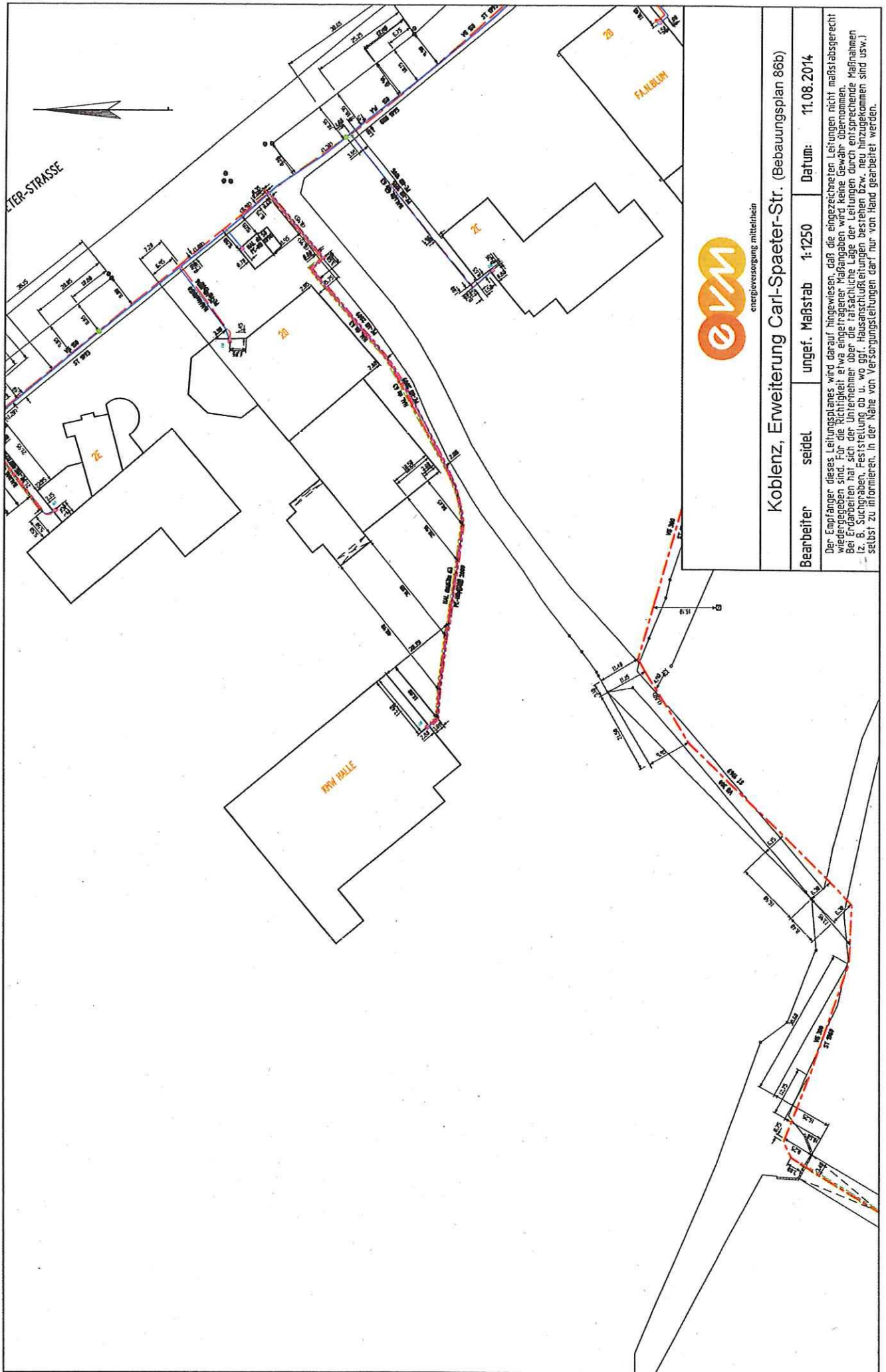
Freundliche Grüße

Ihre Energieversorgung Mittelrhein AG

i.V. Jürgen Zimmer
Bereichsleiter Netzservice Mitte

i.A. Sabine Seidel
Netzservice Mitte

Anlage



Fr. Kind weitergeleitet lt. 22/07/14 IB 7.1

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz



Rheinland-Pfalz

GENERALDIREKTION
KULTURELLES ERBE

DIREKTION
LANDESARCHÄOLOGIE

Außenstelle Koblenz

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675-3000
landesarchaeologie-
koblenz@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Stadtverwaltung Koblenz
Postfach 201551
56015 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat
Eing.: 18. Juli 2014
Amt:

Stadtverwaltung
Koblenz
Eing. 18. JULI 2014
Amt:

61 / Amt für Stadtentwicklung
und Bauordnung
Eingang 18. Juli 2014 6'

Mein Aktenzeichen 61.1 Ihre Nachricht vom 16.07.2014 61.2
298/2014 (bitte immer angeben) 61.3 ma
Ansprechpartner / E-Mail
Achim Schmidt
Achim.Schmidt@gdke.rlp.de

Telefon/Mobil
0261 6675-3028
01522 8537 080

Datum
16.07.2014

Gemarkung **Koblenz-Neuendorf, Flur 2**
Vorhaben **Bebauungsplan Nr. 86b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“
Änderung Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86b**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz hat in Ihrer Funktion als archäologische Fachbehörde o.g. Anliegen geprüft und nimmt hierauf wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Begründung
Wie oben	Derzeit keine Bedenken	

Erläuterungen

(Derzeit keine Bedenken)

Bislang sind der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz in diesem Bereich keine archäologischen Denkmäler bekannt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass bei den mit der Baumaßnahme verbundenen Erdbewegungen bis dahin unbekannte archäologische Befunde aufgedeckt werden. Diese werden dann erfahrungsgemäß aus Unkenntnis zerstört. Daher bitten wir in jedem Fall, der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, Rufnummer 0261 / 66753000 oder unter email landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de den Beginn von jeglichen Eingriffen in den Boden rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher) anzuzeigen, damit eine Begleitung der Erdarbeiten und gegebenenfalls eine reibungslose bauseitige Untersuchung archäologischer Befunde vorbereitet werden kann. In bewaldetem Gelände gehört zu einem Bodeneingriff bereits die Beschädigung der Erdoberfläche, beispielsweise durch Rodungsarbeiten und die Abfuhr von Baumstämmen, vor allem aber das Entfernen von Baumwurzeln durch Ziehen oder Fräsen.

Oben genannter Dienststelle sind die Kontaktdaten eines Ansprechpartners mitzuteilen, der für die Koordination der Arbeiten vor Ort zuständig ist. Die örtlich eingesetzten Firmen sind über den oben genannten Sachverhalt zu informieren. Etwa zutage kommende archäologische Befunde (z. B. Mauerwerk und Erdverfärbungen) wie auch Funde (z.B. Knochen und Skeletteile, Gefäße bzw. Gefäßscherben, Münzen und Eisengegenstände usw.) unterliegen gem. §§ 16-21 Denkmalschutzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz der Meldepflicht an die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie - Außenstelle Koblenz

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine gesonderte Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Große Langgasse 29, 55116 Mainz, bleibt vorbehalten bzw. ist gesondert einzuholen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung! Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an!

Mit freundlichen Grüßen

i.A.:


Dr. Cliff A. Jost

II 3) 8



Handwerkskammer
Koblenz

Handwerkskammer Koblenz · 56063 Koblenz
##248##
Stadtverwaltung Koblenz
Postfach 201551
56015 Koblenz

Bauleitplanung
Friedrich-Ebert-Ring 33
56068 Koblenz
Stephanie Binge
Telefon 0261/398-248
Telefax 0261/398-398
Stephanie.binge@hwk-koblenz.de
www.hwk-koblenz.de

Koblenz, 23.07.2014

Ihr Schreiben vom 07.07.2014; AZ: 61.3/ma

1. Bebauungsplan Nr. 86 b „Erweiterung der Gewerbefläche südl. Carl-Spaeter-Straße“
2. Änderung des Flächennutzungsplanes für BBP Nr. 86 b im Parallelverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einbeziehung in das oben genannte Abstimmungsverfahren. In der Funktion als Träger öffentlicher Belange haben wir die Planungsunterlagen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingehend geprüft und bewertet.

Wir konnten durch die Planungen keine Einschränkungen oder Behinderungen in Bezug auf die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe feststellen und haben somit keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Binge

Petra Seckler

Handwerkskammer Koblenz

Friedrich-Ebert-Ring 33
56068 Koblenz
www.hwk-koblenz.de

Telefon 0261/398-0
Telefax 0261/398-398
hwk@hwk-koblenz.de

Sparkasse Koblenz

IBAN: DE78 5705 0120 0000 0043 09
SWIFT-BIC: MALADE51KOB

Volksbank Koblenz Mittelrhein eG

IBAN: DE19 5709 0000 1599 9400 00
SWIFT-BIC: GENODE51KOB

St an Fr. Kindt el. f. cc/68/M

II B) 9

Stadtverwaltung Koblenz
Bauordnungsamt
Eing.: 01. Aug. 2014
Amt: _____

KVNetz
KEVAG Verteilnetz GmbH

KEVAG Verteilnetz GmbH • Schützenstr. 80-82 • 56068 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Postfach 201551

56015 Koblenz

Stadtverwaltung
Koblenz
Eing. 01. AUG. 2014
Amt: 61.3

Ihre Zeichen: 61.3 / ma
Ihre Nachricht: 07.07.2013

Ihr Ansprechpartner:
Frank Gerhards
Netzentwicklung
KVNetz-T-P-NL-ge

Telefon: 0261 392-1989
Telefax: 0261 392-1981
E-Mail: fgerhards@kvnetz.de

Bebauungsplan Nr. 86 b: "Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße" in Verbindung mit der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zugehörigen Bebauungsplanes

30.07.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Information über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 b: "Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße" in Verbindung mit der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zugehörigen Bebauungsplanes nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Betriebserweiterungsfläche kann je nach Leistungsbedarf der zukünftigen Anlagen entweder über den vorhandenen Anschluss des bestehenden Betriebes oder über zu erweiternde Netzanlagen mit elektrischer Energie versorgt werden.

Von der Änderung des Flächennutzungsplanes werden unsere Belange nicht berührt.

Weitere Anregungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

KEVAG Verteilnetz GmbH

Klaus Fuhrmann

i. A. Gerhards
Frank Gerhards

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 5 / Aug. 2014			
61.1	61.2	61.3	61 S



KEVAG Verteilnetz GmbH

Schützenstraße 80-82
56068 Koblenz

Telefon: 0261 392-1980
Fax: 0261 392-1981
E-Mail: kontakt@kvnetz.de
Internet: www.kvnetz.de

Geschäftsführung:
Klaus Fuhrmann
Karl-Josef Mettler

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht Koblenz, HRB 7530

Bankverbindung:
Deutsche Bank Koblenz
BLZ 570 700 45
Kto. 0 600 668
IBAN DE88 5707 0045 0060 066800
BIC DEUTDE5M570

USt.-IdNr. DE 255003344

Kopie E. Mühl / 30.07.14

II 3) 10.1



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

61.3 / Maximini

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 MainzStadtverwaltung Koblenz
Postfach 20 15 51
56015 KoblenzEmy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

28.07.2014

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben!	07.07.2014
3240-0767-14/V1	61.3/ma
Dr. Wdl/nh	

Telefon

1. Bebauungsplan Nr. 86 b "Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße" sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan Nr. 86 b "Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße" im Parallelverfahren der Stadt Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 86 b "Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße" sowie des 2. Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86 b "Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße"-Änderung im Parallelverfahren von dem auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen, Bergwerksfeld "Balthasar" überdeckt werden.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in diesem Bergwerksfeld liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor.

In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Haardt, Bad Dürkheim
BIC MALADE51DKH
IBAN DE 70 546 512 400 000 020 008
Ust. Nr. 26/673/0138/6



II 3) 10.2



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

Boden und Baugrund

- allgemein:

Es werden projektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen. Die einschlägigen Regelwerke, wie z.B. DIN 1054, DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2 und DIN 4124, sind zu beachten.

- mineralische Rohstoffe:

Keine Einwände

- Radonprognose:

In dem Plangebiet liegen dem Landesamt für Geologie und Bergbau zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Harald Enses)
Direktor

G:\weidentel\240767141.docx

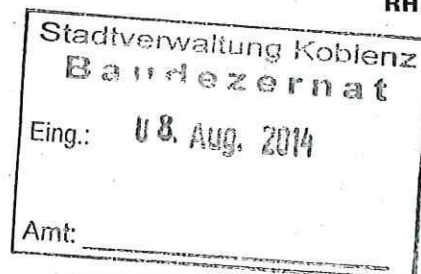
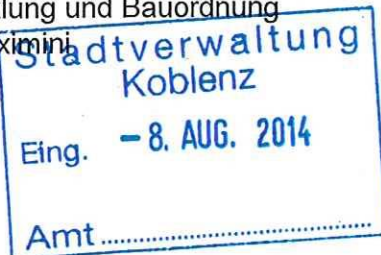
Doppelte Karte
120814
IB) M.1



LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
RHEINLAND-PFALZ

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz · Postfach 20 13 65 · 56013 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
z.Hd. Frau Silvia Maximini
PF 20 15 51
56015 Koblenz



61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 08. AUG. 2014			
61.1	61.2	61.3	61.4
Durchwahl: 0261/3029-1333			Datum: 06.08.14
Fax: 0261/29141-1387			

Ihre Nachricht:
vom 07.07.2014

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
V IV 11a

Ihre Ansprechpartnerin:
Kathleen Becker
E-Mail:
Kathleen.Becker
@lbm.rlp.de

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;

1. Bebauungsplan Nr. 86 b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“
2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Nr. 86 b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“ im Parallelverfahren

Sehr geehrte Frau Maximini,

die Stadtwerke Koblenz GmbH informierte uns über die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Im Hinblick auf unsere Zuständigkeit für eisenbahnrechtliche Planfeststellungs- und andere Verfahren dürfen wir ergänzend zu dem Schreiben der Stadtwerke Koblenz GmbH vom 23.07.2014 darauf hinweisen, dass im Zuge der vorgesehenen technischen Sicherung des Bahnübergangs Marienfelder Straße das Aufstellen von Verkehrszeichen rechts und links der Zufahrt der Fa. KMW GmbH & Co KG notwendig werden. Gemäß § 12 der Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BÜV NE) sind vorgeschaltete Lichtzeichen notwendig.

Wir bitten, dies bei den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 86 b zu berücksichtigen und darauf zu achten, dass die nach dem vorliegenden Entwurf vorgesehenen Anpflanzungen im Zufahrtsbereich der Errichtung von Verkehrszeichen nicht entgegenstehen.

Bei der Offenlage der Planentwürfe gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bitten wir Sie, uns zu beteiligen.

Daneben nehmen wir Bezug zu dem Schreiben der Stadtwerke Koblenz GmbH, in dem zutreffend auf die Regelung des § 18 Landeseisenbahngesetz hingewiesen wurde. Sofern für die Errichtung o.ä. von baulichen Anlagen in der Nähe der Bahnstrecke ein Baugenehmigungsver-

Besucher:
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

Fon: (0261) 30 29-0
Fax: (0261) 30 29-1025
Web: www.lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
BLZ 600 501 01
Konto-Nr. 7401507624
BIC/SWIFT: SOLADEST600
IBAN
DE23600501017401507624

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen
Dipl.-Ing. Alfred Dreher



Rheinland-Pfalz

fahren durchgeführt werden sollte, ist unsere Behörde zu beteiligen. Ist kein Baugenehmigungsverfahren erforderlich, ist eine gesonderte Genehmigung durch uns zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kerstin Wesemann



WG: Stellungnahme zum Bebauungsplan 86b
Regina Münch An: Silvia Maximini

09.07.2014 08:59

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag
Regina Münch

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Sachgebiet Bebauungsplanung
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz
Tel.: 0261 / 129 - 3165; Fax: 0261 / 129 - 3150
mailto: Regina.Muench@stadt.koblenz.de

----- Weitergeleitet von Regina Münch/FB4/Koblenz am 09.07.2014 08:57 -----

Von: Willi Breitbach/FB4/Koblenz
An: Regina Münch/FB4/Koblenz@Koblenz
Datum: 08.07.2014 15:16
Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan 86b

Guten Tag,

Zur Information: Die Stadtwerke haben einen Genehmigungsantrag für die erstmalige Herstellung eines beschränkten Bahnüberganges am laufen. Der Bau ist in 2015 mit Kostenbeteiligung durch die Stadt geplant. Die Lage ist außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

In Kenntnis des DTV auf dem Verbindungsweg wurde die Stadt Koblenz aufgefordert den Grundwasserschutz in der Zone IIIa sicher zu stellen. Dies bedeutet einen Ausbau nach RiStWag oder den DTV von derzeit 7500 auf unter 2000 zu senken. Sobald uns weitere Kenntnisse vorliegen werden Wir 61 informieren. Auch die Straße liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 86a.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverwaltung Koblenz
Tiefbauamt
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Willi Breitbach
Abt. Planung
Telefon: 0261/1293531
Telefax: 0261/1293500

E-mail: willi.breitbach@stadtkoblenz.de

Dr. Müller st. f. 25/6/20

II 3) 13

Amt für Brand- und Katastrophenschutz
37.20.10 / Kron

04.06.2020
8854

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Amt 61.3)
z.H. Frau Brand

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 08. Juni 2020			
61.1	61.2	61.3	61 S

Az.: 20561-20
Betr.: Erweiterung der Aufstellungsbeschlüsse zum
Bebauungsplan Nr. 86 b "Erweiterung der Gewerbefläche
südlich Carl-Spaeter-Straße" und der parallelen
Flächennutzungsplanänderung

Die Stellungnahme des Amts für Brand- und Katastrophenschutz mit dem Datum vom
08.07.2014 behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Im Auftrag:


Florian Bischoff

Fr. Maxeiner 11.07.14 IB) 13

-37-2/ Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang	10. Juli 2014		
61.1	61.2	61.3	61 S
Eing.: 10. Juli 2014			

Koblenz, 08.07.14
Herr Bischoff
☎ 8859

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Amt 61.2)
z. H. Fr. Maximini

Stadtverwaltung Koblenz	
Baudezernat	
10. Juli 2014	
Amt:	

Betr.: Bebauungsplan Nr. 86b „Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“, Änderung und Erweiterung

Bei der Konzeption zum o. a. Bebauungsplan sind aus brandschutztechnischer Sicht folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Für die zukünftige Nutzung der Verkehrsflächen (Grundstücke) ist die Anlage E „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ der VV des Ministeriums der Finanzen vom 17. Juli 2000, MinBl S. 234 anzuwenden. Die Flächen für die Feuerwehr sind so zu bemessen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast bis zu 100 kN und einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 160 kN befahren werden können. Zu Tragfähigkeit von Decken, die im Brandfall von Feuerwehrfahrzeugen befahren werden, wird auf die DIN 1055-3 verwiesen.
2. Für Gebäude der Gebäudeklasse IV ist eine Feuerwehrezufahrt bzw. Feuerwehrumfahrt zu berücksichtigen.
3. Zur Löschwasserversorgung muss eine ausreichende Löschwassermenge zur Verfügung stehen. Die Löschwassermenge ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW-Regelwerkes zu bestimmen. (DVGW = Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.).
4. Zur Löschwasserversorgung muß eine Löschwassermenge von mindestens 1600 l/min (96 m³/h) über einen Zeitraum von 2 Stunden zur Verfügung stehen. Der Nachweis ist durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung des Wasserversorgungsunternehmens zu erbringen.

Im Auftrag:


Maxeiner

Fr. Lohse weitergeleitet
2/07/14



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 18. Juli 2014 <i>Gi</i>			
61.1	61.2	61.3	61 S
<i>fr. Lohse</i>			

Stadtverwaltung Koblenz Baudezernat	
Eing.: 18. Juli 2014	
Amt: _____	

II 3) 14

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Amt für Stadtentwicklung
und Bauordnung
Bahnhofstr. 47
56068 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz	
Eing. 18. JULI 2014	
Amt: _____	

REGIONALSTELLE
GEWERBEAUF SICHT

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2171
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

16.07.2014

Mein Aktenzeichen 23/2-111/ 60.0 - 209/14 Lh	Ihr Schreiben vom 07.07.2014 61.3 / ma	Ansprechpartner/-in / E-Mail Norbert Lohse Norbert.Lohse@sgdnord.rlp.de
--	--	---

Telefon / Fax
0261 120-2001
12088-2001

Bauleitplanung der Stadt Koblenz

Flächennutzungsplan	() Aufstellung	(x) Änderung
Bebauungsplan	(x) Aufstellung	() Änderung

Nr. 86 b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“ mit paralleler
Änderung des Flächennutzungsplanes

- (x) Anhörung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- () Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- () Stellungnahme nach § 20 LPIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

() gewerbeaufsichtliche Belange werden nicht berührt.

(x) aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen zur o. a. Bauleitplanung weder
Bedenken noch Anregungen

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Norbert Lohse
Norbert Lohse

1/1

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 9.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle
Stadtheater

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Görresplatz
Behindertenparkplatz: Regierungsstr.
vor dem Oberlandesgericht

Fr. Linde

IB) 15.1



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Postfach 20 15 51

56015 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat

Eing.: 04. Aug. 2014

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

Stadtverwaltung
Koblenz

Eing. 04. AUG. 2014

Amt

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung 31.07.2014			
Eingang 4 / Aug. 2014			
61.1	61.2	61.3	61 S
Telefon/Fax 0261 120-2095		0261 120-882095	

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
36 232 / 43 01 14.02.2014
Bitte immer angeben! 61.3

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Nicole Wenke
Nicole.Wenke@sgdnord.rlp.de

Abgeleitet
f. 61.2
3. Plan
2/61.321.1.
el. Wa

Bebauungsplan Nr. 86 b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan Nr. 86 b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“ im Parallelverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren ,

Ihr vorbezeichnetes Schreiben habe ich dankend zur Kenntnis genommen.

Ich gehe davon aus, dass Sie die örtlich zuständigen Regionalstellen für Gewerbeaufsicht sowie Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz unmittelbar als Träger öffentlicher Belange beteiligt haben, sodass sich insoweit eine Stellungnahme meinerseits erübrigt.

I. Referat 41: Raumordnung, Landesplanung (Obere Landesplanungsbehörde)

Einen Antrag auf landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz für die Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes der Stadtverwaltung Koblenz liegt der Oberen Landesplanungsbehörde noch nicht vor.



IB 15.2

Das Plangebiet liegt nach dem Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald von 2006 in dem durch Rechtsverordnung festgesetzten Wasserschutzgebiet Koblenz-Urmitz in der Zone III A.

II. Referat 42: Naturschutz (Obere Naturschutzbehörde)

Von Seiten der Oberen Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken.

III. Referat 43: Bauwesen (Obere Bauaufsichtsbehörde)

Aus städtebaulicher Sicht bestehen folgende Anregungen:

- 1) Im Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung fehlt eine allgemein verständliche Zusammenfassung gemäß Anlage 1 Nr. 3c des Baugesetzbuches.
- 2) In der Begründung zum Flächennutzungsplan (S. 19; 4.8 Anderweitige Planungsmöglichkeiten) hat der zweite Absatz des Textes keinen Bezug zum ersten Absatz. Der entsprechende Absatz sollte angepasst werden.
- 3) Die 380 KV-Leitung ist in der Planurkunde weiß dargestellt. Diese nachrichtliche Übernahme in der Planzeichenerklärung ist auf weißem Papier nicht erkennbar. Hier sollte eine Anpassung erfolgen.

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen werden aus den von mir zu vertretenden Belangen keine weiteren Anregungen in Bezug auf die Aufstellung des im Betreff genannten Vorhabens vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nicole Wenke

Fr. Minor weitergeleitet 16.07.14

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 18. Juli 2014 <i>GS</i>			
61.1	61.2	61.3	61 S
<i>F. Moersch</i>			

Stadtverwaltung Koblenz Baudezernat	
Eing.:	18. Juli 2014
Amt:	



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Postfach 20 15 51

56015 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz	
Eing.	18. JULI 2014
Amt	

II 3) 16

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

Koblenz, den 15.07.2014

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Az.: 36 232/43-01 07.07.2014, 61.3 ma Nicole.Wenke
Bitte immer angeben! Nicole.Wenke@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
0261 120-2095
0261 120-882095

Bebauungsplan Nr. 86b
„Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vorhaben befindet sich nicht im Welterbebereich Oberes Mittelrheintal.
Eine Stellungnahme der Projektgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal wird insofern nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

N. Wenke
Nicole Wenke

Kopie für Maximini / 29.07.14

II B) 17.1



STADTWERKE KOBLENZ GMBH

Stadtwerke Koblenz GmbH · Postfach 20 13 34 · 56013 Koblenz

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 28. Juli 2014			
61.1	61.2	61.3	61 S

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
z. Hd. Frau Silvia Maximini
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 28. Juli 2014			
61.1	61.2	61.3	61 S
F. Maximini			

Stadtverwaltung Koblenz Baudezernat	
Eing.: 25. Juli 2014	
Amt:	

Koblenz, 23.07.2014
gr-ha

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauBG;

- 1. Bebauungsplan Nr. 86 b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“**
- 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Nr. 86 b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“ im Parallelverfahren**

Ihr Zeichen: 61.3 / ma

Sehr geehrte Frau Maximini,

auf Ihr Schreiben vom 07.07.2014 nehmen wir wie folgt Stellung:

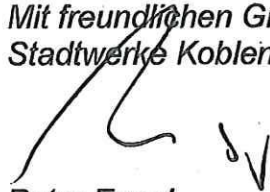
Die Erweiterungsfläche befindet sich im Einzugsgebiet unseres Bahnübergangs Marienfelder Straße (Verbindungsstraße zwischen Carl-Spaeter-Straße und Otto-Schönhagen-Straße). Zurzeit ist beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz ein Genehmigungsverfahren über eine technische Sicherung für den Bahnübergang anhängig. Evtl. Änderungen der jetzigen Örtlichkeiten sind den rechtlichen und gesetzlichen Vorschriften anzupassen.

Gemäß § 18 Abs. 1 Landeseisenbahngesetz – LeisenbG – in der Fassung vom 23.03.1975 bedarf es bei baulichen Anlagen, die in einem Abstand von weniger als 60 m von der Mitte des nächsten Gleises liegen, der Zustimmung des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz.

Der Eisenbahnbetrieb auf unserer öffentlichen Infrastruktur darf durch die Erweiterung nicht behindert werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gramsch, ☎ 0261/9816116, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Koblenz GmbH



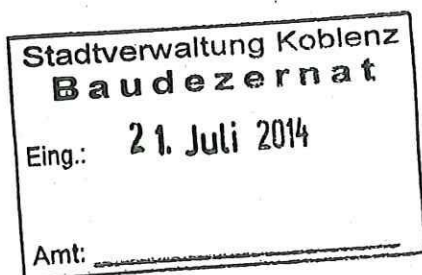
Petra Ensel

Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung
und Bauordnung
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen 61.3 / ma
Ihre Nachricht 07.07.2014
Unsere Zeichen DRW-S-LK/1259/ld/95.405/Bo/Sk
Name Herr Iding
Telefon 0231 438-5758
Telefax 0231 438-5789
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de



61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 21. Juli 2014 <i>Gi</i>			
61.1	61.2	61.3	61 S
<i>K. Schneider</i>			

Dortmund, 15. Juli 2014

Bebauungsplan Nr. 86 b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes
Nr. 86 b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“
110-kV-Hochspannungsfreileitung, Bl. 1259 (Maste 23 bis 25)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von uns beigelegten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 vom 14.07.2014 haben wir die o. g. Hochspannungsfreileitung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen eingetragen.

Der Planbereich der obigen Maßnahme liegt bereits außerhalb des 2 x 24,00 m = 48,00 m breiten Schutzstreifens der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.

Wir weisen darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Hochspannungsfreileitung und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Die uns zugesandten Planunterlagen haben wir an die

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund



Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund
T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00
Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ00000109489

USt-IdNr. DE 8137 98 535

Seite 2

weitergereicht. Bezüglich der im Planbereich vorhandenen 220-/380-kV-Hochspannungsfreileitungen erhalten Sie von dort ggf. eine separate Stellungnahme.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen, die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Anlage Lageplan Bl. 1259 Blatt 6

Verteiler
Bl. 1259



110-kV-Hochspannungsfreileitung

Pkt. Kettig – Koblenz BL.1259

Abschnitt: Pkt. Maria Trost – Koblenz

Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 24 bis Mast Nr. 28/Po

Gemarkung	:	NEUENDORF	WALLERSHEIM
Gemeinde	:	Koblenz	Koblenz
Verbandsgmd.	:		
Kreis	:	Koblenz	Koblenz
Reg.-Bez.	:	Koblenz	Koblenz
Land	:	Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz
Katasteramt	:	Koblenz	Koblenz
Grundbuchamt	:	Koblenz	Koblenz

Leitungsachse	_____	Tragmast	—  —	Abspannmast	—  —
		Tragmast	—  —	Abspannmast	—  —

Schutzstreifen

erstmals zu
beschränkende
Grundstücksfläche

bereits beschränkte
Schutzstreifenfläche

Geändert:

Geändert:

Geändert:

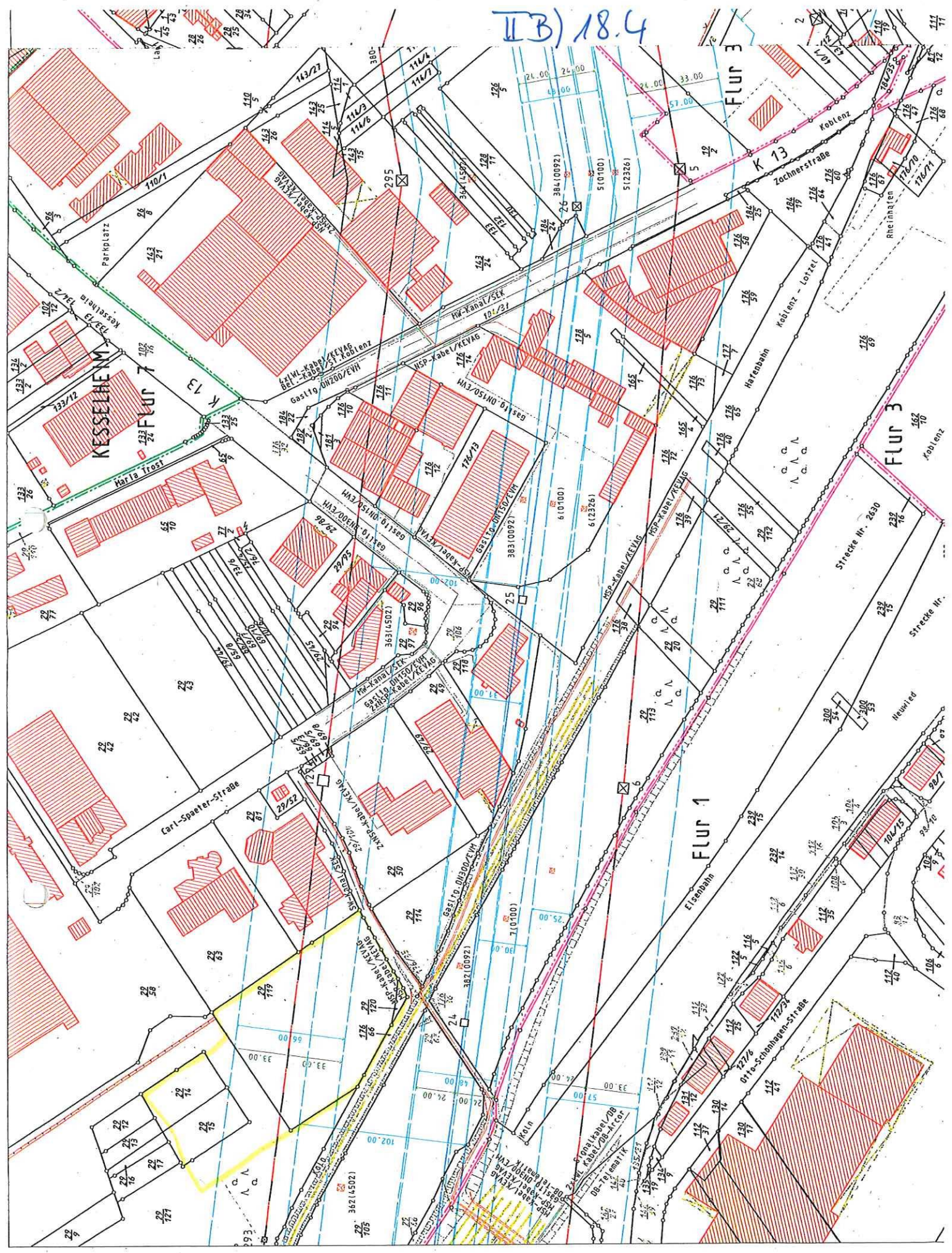
Geändert:

Ausgabe: 14.07.14 09:05:36

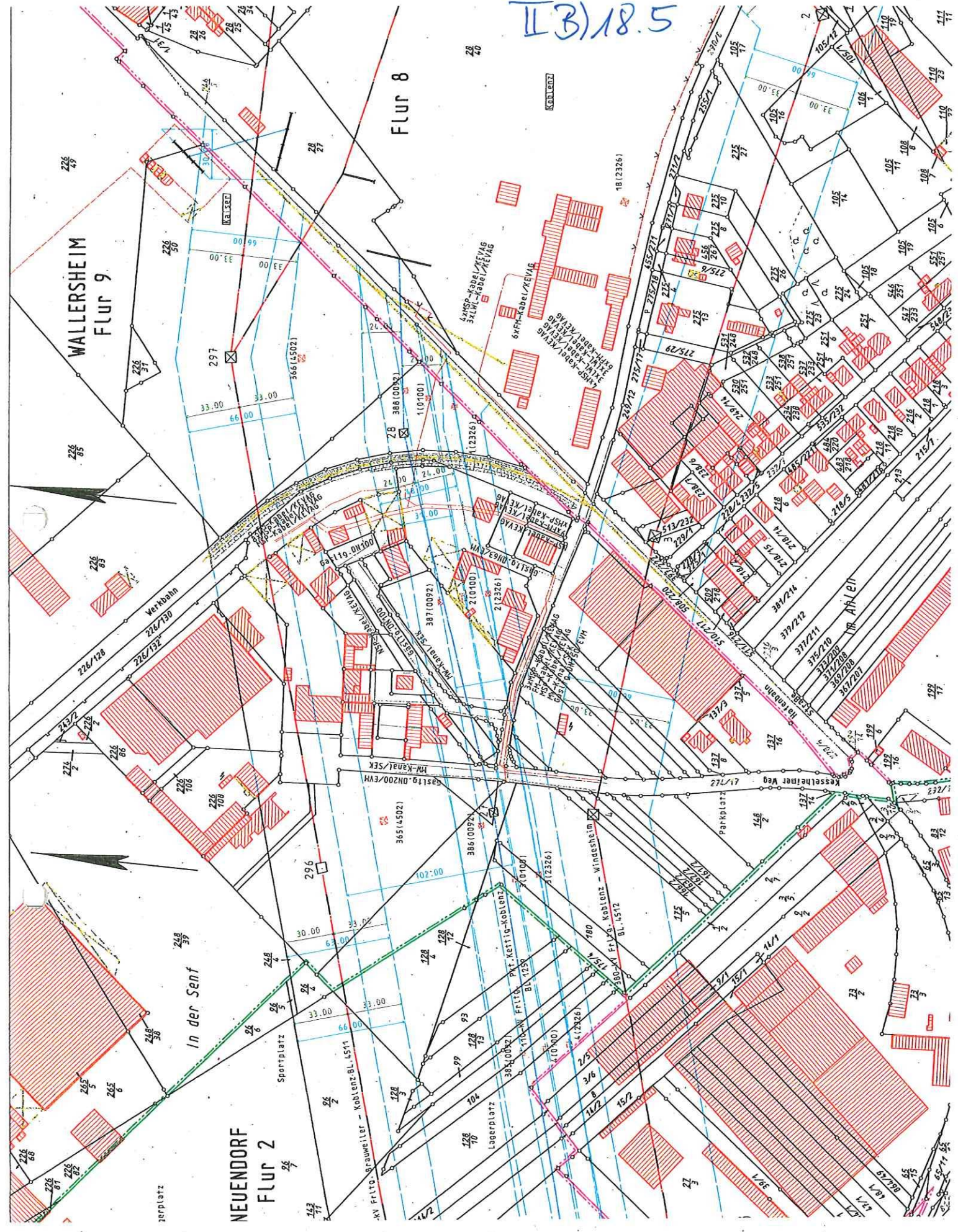
Erstellt: 11.08.95 11:51:53



IB) 18.4



ILB) 18.5



0 Tr. Minor el. 05/08/14 IB/19.1



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat
Eing.: 01. Aug. 2014
Amt: _____

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Stadtverwaltung Koblenz
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

Stadtverwaltung
Koblenz
Eing. 01. AUG. 2014
Amt: _____

61 / Amt für Stadtentwicklung
und Bauordnung
Eingang 14 / Aug. 2014
61.1 61.2 61.3
30.07.2014

Mein Aktenzeichen
324-111-00 000.15_04
324-111-00 000.00_04
N/Ba
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
07.07.2014
61.3 / ma

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Andreas Nilles
Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
0261 120-2977
0261 120-882977

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;
Bebauungsplan Nr. 86b „Erweiterung Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“
sowie parallel dazu Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genannten Maßnahmen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung

Die Niederschlagswasserbewirtschaftung wurde im Vorfeld mit uns abgestimmt.
Die nun vorgelegte Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt diese Abstimmungen.

2. Allgemeine Wasserwirtschaft

Durch die vorgesehenen Maßnahmen sind keine Oberflächengewässer betroffen.



II B) 19.2

3. Wasserversorgung, Heilquellen-, Wasserschutzgebiete

Das geplante Baugebiet liegt in der Zone IIIB im ausgewiesenen Wasserschutzgebiet „Koblenz-Urmitz“. Die vorliegende Planung wurde mit uns abgestimmt. Für das Verbot der Erweiterung von Industrie- und Gewerbegebieten nach der geltenden Rechtsverordnung liegt ein Antrag auf Befreiung vor, der von uns positiv beschieden wird.

Weitere Belange unserer Regionalstelle werden nicht berührt.

4. Abschließende Beurteilung

Der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 86b wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Nilles